

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung
Datum 16.06.2021
Geschäftszeichen 200.00

Vorberatung Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 12.07.2021
Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 20.07.2021

BV 082/2021

Betreff: **Digitalisierung der Erbacher Schulen**

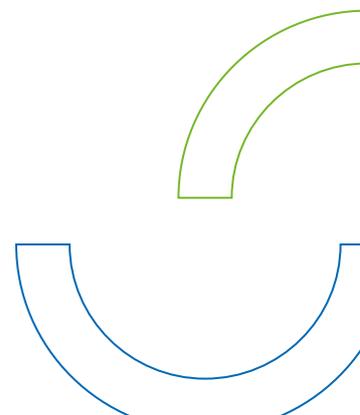
Anlagen: 1 - Digitalisierungsstandards für Erbacher Schulen

Beschlussvorschlag

1. Dem Digitalisierungskonzept für Erbacher Schulen wird zugestimmt.
2. Der Verteilung der Mittel aus dem sogenannten DigitalPakt Schule auf die einzelnen Schulen abhängig vom Erfüllungsgrad des Standards, der im vorgelegten Digitalisierungskonzept in **Anlage 1** definiert ist, wird zugestimmt.

Florian Ott
Hauptamtsleiter

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Die Digitalisierung von Schulen wird ständig komplexer. Um dieses Thema für die Zukunft zu strukturieren und die Mittel aus dem Förderprogramm DigitalPakt zielgerichtet einsetzen zu können, hat das Haupt- und Personalamt ein Digitalisierungskonzept für die städtischen Schulen erarbeitet. Das Konzept legt Ausstattungsstandards für Klassenzimmer sowie die grundsätzliche Infrastruktur der Schulen fest. Auf dieser Grundlage soll die Beantragung der DigitalPakt-Mittel bedarfsbezogen für die Schulen erfolgen. Der Support für die schulische IT soll zukünftig nach und nach und mit klarer Abgrenzung zu den Supportleistungen, die an der Schule erbracht werden können, durch die neu geschaffene Stelle in der städtischen IuK-Abteilung übernommen werden. Die Koordination der Beantragung und Umsetzung der DigitalPakt-Mittel sowie die Entwicklung eines Supportkonzepts soll im Jahr 2021 ff. ebenfalls von der neu geschaffenen Stelle übernommen werden. Die Kosten für die Umsetzung des Digitalisierungsstandards können überwiegend aus dem DigitalPakt gedeckt werden. Ergänzend muss für die Zukunft das Schulbudget mit einem Multimediazuschlag überarbeitet werden. Das Digitalisierungskonzept wurde gemeinsam mit dem Haupt- und Personalamt sowie den Schulen erarbeitet und soll auch zukünftig gemeinsam vorangebracht werden.

1. Einführung

Das Thema Digitalisierung von Schulen ist seit einigen Jahren in aller Munde. Die Stadt Erbach hat die Digitalisierung von Schulen im Bereich des pädagogischen Netzes bisher über das Schulbudget unterstützt. Den Schulen wurden in diesem Zusammenhang Multimediazuschläge zur Verfügung gestellt, die sie für die Digitalisierung ihrer Schulen selbstständig verwalten und einsetzen konnten. Aus dieser Struktur hat sich im Gesamtbild der städtischen Schulen in der Vergangenheit ein „Digitalisierungsflickenteppich“ entwickelt. Die Schulen unterscheiden sich stark darin, wie weit die Digitalisierung vorangeschritten ist und auch in der Art der Ausstattung und den gewählten Systemen gibt es große Unterschiede. Es ist sehr gut zu erkennen, dass die größeren weiterführenden Schulen überwiegend durch technikaffine Lehrkräfte im Vorteil waren und in der Digitalisierung deutlich weiter sind als es die kleinen Grundschulen sind. Auch die Art der Ausstattung und der gewählten Systeme hängt sehr stark von den Präferenzen und Einschätzungen der jeweiligen Netzwerkbetreuerinnen und -betreuer ab. Es wird durch die Vielzahl der unterschiedlichen Systeme und Ausstattungen an den Erbacher Schulen eine in der Gesamtschau unstrukturierte Infrastruktur geschaffen, die vom Schulträger nicht mehr gesteuert werden kann. Hinzu kommt, dass sich alle Schulen im Laufe der Zeit Unterstützung durch einen externen Dienstleister hinzugenommen haben.

Je weiter die Digitalisierung voranschreitet, wird aber deutlich, dass die knapp bemessene Anzahl der Freistellungsstunden der Netzwerkbetreuerinnen und -betreuer, sofern überhaupt vorhanden, nicht ausreichen und dass, je nach Interesse und Qualifikation der Lehrkräfte im Bereich IT, ein Teil der Schulen mit der weiteren Digitalisierung an ihre Grenzen stößt. Bei Problemen wenden sich die Schulen dann häufig dennoch an den Schulträger, welcher sich aber je nach Schule in eine neue Infrastruktur einarbeiten muss. Gerade in der Corona-Pandemie und der Zeit der Schulschließung hat sich erneut gezeigt, wie unterschiedlich die Schulen aufgestellt sind und wie wichtig eine einheitliche Infrastruktur sowie Betreuung für die Schulen ist. Um diese Situation zu verbessern, die Schulen zukunftsweisend aufzustellen und

eine für den Schulträger beherrschbare Struktur zu schaffen, hat das Haupt- und Personalamt in Abstimmung mit den Schulen, ein Digitalisierungskonzept für die Erbacher Schulen erstellt und abgestimmt.

2. DigitalPakt Schulen – Förderprogramme von Bund und Land

Auch Bund und Land haben erkannt, dass im Bereich der Digitalisierung von Schulen Nachholbedarf besteht und daher den sogenannten DigitalPakt für Schulen auf den Weg gebracht, der bundesweit Fördermittel in Höhe von 5 Mrd. Euro für die Digitalisierung von Schulen zur Verfügung stellt. Ergänzt werden diese Mittel durch Landeszuschüsse, die bereits an die Kommunen ausgezahlt wurden. Die Mittel des Bundes, die für die Stadt Erbach als Schulträger reserviert sind, belaufen sich auf insgesamt 459.800 Euro. Diese Mittel müssen spätestens bis 30.04.2022 beantragt werden und können rückwirkend für Maßnahmen, die ab dem 17.05.2019 durchgeführt wurden, genutzt werden. Geförderte Maßnahmen müssen spätestens bis 2024 abgeschlossen werden. Die Mittel des Digitalpakts müssen von der Kommune zu 20 % mit Eigenmitteln (114.950 €) ergänzt werden. Diese können jedoch entweder aus dem Medienzuschlag des Schulbudgets oder aus Landesmitteln finanziert werden. Die ergänzenden Landesmittel für die Digitalisierung von Schulen dürfen ausdrücklich dafür verwendet werden, die geforderten 20 % Eigenmittel der Schulträger aus dem DigitalPakt zu finanzieren. Die Mittel des Digitalpakts werden auf der Grundlage eines Medienentwicklungsplans für jede Schule beantragt und müssen für Digitalisierungsmaßnahmen eingesetzt werden. Förderfähig sind unter anderem Verkabelung, Schaffung von WLAN-Infrastruktur, Beschaffung von Geräten für digitalen Unterricht, etc. Lediglich die Beschaffung mobiler Geräte ist im Rahmen des Digitalpakts gedeckelt und darf 20 % der Ausgaben nicht überschreiten.

Ergänzend wurde aufgrund der Corona-Pandemie im Rahmen des Digitalpakts im Juni 2020 das Sonderprogramm „Sofortausstattung“ aufgelegt. Dieses Förderprogramm von Bund und Land hatte der Stadt Erbach weitere Mittel zur Verfügung gestellt, welche zur Beschaffung von mobilen Geräten, die im Falle von Fernunterricht an Kinder verliehen werden, die nicht über eine entsprechende Ausstattung verfügen, genutzt wurden. Insgesamt wurden der Stadt Erbach in diesem Zusammenhang 109.875 Euro zur Verfügung gestellt (DigitalPakt Schule 2.0 Sofortausstattungsprogramm). Da die Mittel des Digitalpakts im Bereich der mobilen Geräte gedeckelt sind, ergänzt dieses Sofortausstattungsprogramm den DigitalPakt ideal. Voraussetzung für die Beschaffung war, dass die Geräte in die Infrastruktur der Schule integriert werden können und solange kein Fernunterricht stattfindet, auch dort eingesetzt werden. Dieses Förderprogramm musste nicht durch Eigenmittel des Schulträgers ergänzt werden, allerdings liegt die Verantwortung für den Support sowie eine eventuelle Neubeschaffung zukünftig bei der Stadtverwaltung. Diesem Förderprogramm folgte das Förderprogramm über die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule, für die Ausstattung von Lehrkräften mit mobilen Endgeräten im Umfang von 52.660 € sowie das Förderprogramm zur teilweisen Finanzierung von u. a. Personalkosten für die Administration und den Support der digitalen Infrastruktur an Schulen durch die Schulträger im Umfang von 54.422 € für den Förderzeitraum 2021 und 2022.

3. Standards für Infrastruktur der Schulen sowie Ausstattung von Klassenzimmern

Um die Mittel des Digitalpaktes sinnvoll beantragen und auf die Schulen verteilen zu können, ist die Festlegung von Ausstattungsstandards im pädagogischen Netz wichtig. Diese wurden gemeinsam mit den Schulleitungen erarbeitet. Die Standards, die zukünftig regelmäßig alle 4-5 Jahre überprüft und aktualisiert werden sollen, sind in **Anlage 1** dargestellt. Wichtig ist dabei, dass Standards nur für Klassenzimmer festgelegt wurden. Über die Ausstattung von Fachräumen muss auch zukünftig schul- und profilbezogen entschieden werden. Die dargestellten Standards sind zudem als Zielmarke zu verstehen, die erst nach und nach durch die Umsetzung des Digitalpakts erreicht werden kann. Insbesondere die Ausstattung mit mobilen Geräten wird schrittweise und in Abhängigkeit vom tatsächlichen Bedarf und Einsatz der Geräte an den Schulen erfolgen. Zudem sind an den Schulen aktuell sehr unterschiedliche Strukturen und Systeme im Einsatz. Diese können nicht kurzfristig aneinander angepasst werden, eine Homogenisierung kann nur schrittweise und in sinnvoll geplanten Umstellungsphasen erfolgen. Dennoch ist ein einheitlicher Standard als Zielmarke wichtig.

4. Verteilung der Mittel aus dem DigitalPakt

Die Verteilung der Mittel aus dem DigitalPakt auf die Schulen ist dem Schulträger überlassen. Die Mittel müssen bewusst nicht pro Kopf auf die Schulen verteilt werden, sondern können in Abhängigkeit vom Digitalisierungsstand dort eingesetzt werden, wo der Bedarf am größten ist. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Verteilung der Mittel aus dem DigitalPakt auch in Erbach in Abhängigkeit vom Ausstattungsstand der Schulen vorzunehmen. Eine Verteilung der Mittel in Abhängigkeit der Schülerzahlen auf die Schulen macht aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn, da der Ausstattungsstand der Schulen sehr unterschiedlich ist und insbesondere die großen Schulen jetzt schon über eine sehr gute Infrastruktur verfügen, während die kleinen Schulen deutlichen Nachholbedarf haben. Die Mittel sollen dabei so verteilt werden, dass nach Abschluss der Maßnahmen alle Schulen die vorgelegten Standards erfüllen. Sollten nach Erreichung der Standards an allen Schulen noch Mittel aus dem Förderprogramm verfügbar sein, werden diese anhand der Schülerzahlen auf alle Schulen verteilt und bei der Mittelbeantragung in Abhängigkeit vom jeweiligen Medienentwicklungsplan für weitere Ausstattungsprojekte berücksichtigt.

Die Mittel aus dem Sofortausstattungsprogramm wurden dagegen anhand der Schülerzahlen auf die Schulen aufgeteilt, da bisher keine der Erbacher Schulen über eigene Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler zum Zwecke des Fernunterrichts verfügte und daher überall entsprechende Ausstattung angeschafft werden musste.

5. Personelle Umsetzung Digitalpakt und zukünftige Betreuung der schulischen IT

5.1 Umsetzung Digitalpakt

Die Koordination der Umsetzung des Digitalpakts ist beim Haupt- und Personalamt angesiedelt. Bei Bedarf unterstützt das Stadtbauamt die Umsetzung, zudem sollen zukünftig das Kreismedienzentrum als Berater und weiterhin die Schulleitungen mit eingebunden werden. Der Gesamtelternbeirat wird nach Fertigstellung des Konzepts und Festlegung der Umsetzung des Digitalpakts umfassend mit eingebunden.

In einem ersten Zug muss an einigen Schulen zunächst die notwendige Verkabelung geschaffen werden, parallel erfolgt eine professionelle Ausleuchtung der Schulgebäude zur Schaffung von WLAN.

5.2 Umsetzung Digitalisierungskonzept und Support der schulischen IT im pädagogischen Netz

Vom Land wurde der Support der Schul-IT schon vor Jahren als Aufgabe des Schulträgers festgelegt. Die Stadt hat dies bisher durch die Bereitstellung von Mitteln im Rahmen des Schulbudgets an die Schulen übertragen. Im Laufe der Konzeptentwicklung wurde immer wieder deutlich, dass die Übertragung der Zuständigkeit für die Schul-IT auf die Schulen nicht mehr zukunftsfähig ist. Durch die zergliederte Infrastruktur an den einzelnen Schulen und die immer größer werdenden Herausforderungen, die dazu führen, dass sich die Schulen häufig doch an die Stadt wenden, entsteht eine unbeherrschbare Gesamtstruktur. Für die Zukunft übernimmt daher die Stadtverwaltung diese Lenkungs- und Koordinationsaufgabe, da die Schulen einerseits die Aufgabe mit den minimalen bis keinen Freistellungen von Lehrkräften (als Beispiel: die Grundschule Ersingen hat im aktuellen Schuljahr 2020/21 keine einzige Freistellungsstunde für die medienpädagogische Beratung und Betreuung des Netzes und der vorhandenen Geräte) nicht mehr leisten können und andererseits durch die vielen unterschiedlichen Systeme und einen Dienstleister Kosten entstehen, die bei einheitlicher Ausstattung durch Synergieeffekte reduziert werden können. Dazu kommt, dass die Anzahl der Förderprogramme und damit der Koordinationsaufwand in der Verwaltung als Schulträger immer weiter zunimmt. Momentan wird die Digitalisierung von Schulen ausschließlich von der Amtsleitung bearbeitet und bindet enorme Zeitkapazitäten. Aus diesem Grund wurde für die Schul-IT bereits im Rahmen des Stellenplanverfahrens für das Jahr 2021 eine Stelle geschaffen, die die konzeptionell-technische Vorarbeit zur Umsetzung des Digitalisierungskonzepts und insbesondere die Beantragung und Umsetzung der Mittel aus dem DigitalPakt weiter koordinieren soll. Zusätzlich soll diese neue Stelle

insbesondere die Übernahme des Supports der Schul-IT durch die Stadtverwaltung vorbereiten und auch als erste Ansprechperson für Supportfragen der Schulen fungieren.

Auch weiterhin sollen die Netzwerkberater an den Schulen die Aufgaben, die vor Ort möglich und leistbar sind (sogenannter 1st-Level-Support), übernehmen. Die Stadtverwaltung wird mit der IuK-Abteilung den sogenannten 2nd-Level-Support übernehmen, zudem werden bei Bedarf auch externe Dienstleister hinzugezogen (3rd-Level-Support). Bei Schulen ohne Netzwerkberater wird die Stadtverwaltung mit der IuK-Abteilung auch den 1st-Level-Support übernehmen. Die Ausarbeitung einer verlässlichen und sinnvollen Supportstruktur ist unter anderem Aufgabe der neu geschaffenen Schul-IT Stelle, um einen geordneten Übergang der jetzigen Strukturen in die Betreuung durch die Stadtverwaltung (1st/2nd Level Support) zu gewährleisten.

6. Weiteres Vorgehen und Antragstellung DigitalPakt

Parallel zur Erarbeitung des Digitalisierungskonzepts durch die Verwaltung wurde in den Schulen mit Hochdruck an der Erstellung der sogenannten Medienentwicklungspläne (MEP) gearbeitet, welche vom Landesmedienzentrum genehmigt werden müssen. Diese sind bereits vollständig abgeschlossen. Aktuell laufen von Seiten der Verwaltung gemeinsam mit den Schulleitungen die Ermittlungen zur vorhandenen Infrastruktur an den Schulen inkl. Verkabelung und technischen Voraussetzungen. Auf dieser Grundlage soll dann erhoben werden, welche Maßnahmen an den einzelnen Schulen zur Erfüllung des vorgesehenen Standards notwendig sind. Nach Abschluss dieser Vorarbeiten kann für jede Schule eine Kostenabschätzung zur Erfüllung der Standards vorgenommen werden und zudem ein Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen entwickelt werden. Diese Planungen fließen schließlich in die Antragstellung für den DigitalPakt, die noch im Laufe des vierten Quartals 2021 erfolgen soll, ein. Im Anschluss werden die Maßnahmen aus den Medienentwicklungsplänen/DigitalPakt und aus der Angleichung an den festgelegten Standard sukzessive in den Jahren 2022 bis 2024 umgesetzt.

7. Kosten

Grundsätzlich stehen für die Umsetzung der Maßnahmen, wie oben dargestellt, Mittel aus dem DigitalPakt zur Verfügung. Zusätzliche Mittel für mobile Endgeräte wurden bereits durch das Sofortausstattungsprogramm bereitgestellt und vollständig investiert. Ob die Mittel des DigitalPaktes ausreichen, um die vorgegebenen Standards flächendeckend an Schulen zu finanzieren, kann erst abgesehen werden, wenn für jede Schule eine Kostenabschätzung vorliegt. Da teilweise noch grundlegende Verkabelungsarbeiten notwendig sind, ist aber mit hohen Kosten zu rechnen. Sollten zusätzliche Mittel für die Umsetzung notwendig werden, so werden diese in den kommenden Jahren zu den Haushaltsplanungen angemeldet. Unter Umständen müssen im laufenden Prozess an verschiedenen Stellen auch externe Dienstleister hinzugezogen werden, die dann überplanmäßig finanziert werden müssten. Nicht durch die Fördermittel finanziert war bisher der Support der IT-Infrastruktur an Schulen. Das Land hat die klare Haltung, dass die Zuständigkeit hierfür beim Schulträger liegt und die entstehenden Kosten auch zukünftig überwiegend von den Kommunen geleistet werden müssen. Kurzfristig verbessert wird diese Situation durch das dargestellte Förderprogramm „Administration“, das aber aller Voraussicht nach nur eine einmalige Förderung sein wird. Schon heute wird der Support der Schulen durch die Stadt im Rahmen des Multimediazuschlags zum Schulbudget übernommen, unter anderem aus diesem Grund ist eine Gegenfinanzierung der Schul-IT Stelle aus Mitteln des Schulbudgets denkbar. Schließlich entstehen durch die Festlegung eines IT-Standards auch längerfristig Kosten, da die notwendigen Geräte regelmäßig ausgetauscht, erneuert und auf den aktuellen Stand gebracht werden müssen. Die Erneuerung der Infrastruktur wird zu Lasten der Stadt Erbach gehen, zumindest ist momentan nicht zu erwarten, dass der DigitalPakt über den Förderzeitraum bis 2024 hinaus verlängert wird. Daher soll im Zusammenhang mit der Übernahme des Supports der Schulen zukünftig eine mehrjährige Planung von notwendigen Erneuerungsmaßnahmen erfolgen, so dass Investitionen längerfristig absehbar sind. Um die Kosten für Ausstattung besser planen zu können, soll daher längerfristig insbesondere bei den mobilen Geräten und Desk-

top PCs auf Leasing umgestellt werden. Im DigitalPakt ist Leasing von Geräten allerdings nicht förderfähig.

8. Auswirkungen auf das Schulbudget

Die Stadt Erbach stellt allen Schulen ein Schulbudget zur Verfügung. Dieses wird durch einen Multimediazuschlag ergänzt, aus dem bisher alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem pädagogischen Netz stehen, von den Schulen finanziert werden. Da der Support zukünftig von der Stadt zentral koordiniert wird und unter anderem auch Beschaffungen zentralisiert erfolgen, muss in der Folge auch das Schulbudget, insbesondere der Multimediazuschlag, überarbeitet werden. Im Ergebnis soll den Schulen weiterhin ein Spielraum für Anschaffungen im pädagogischen IT-Bereich erhalten bleiben, während gleichzeitig viele Anschaffungen, die durch einen zentralen Standard definiert sind, über die Verwaltung direkt erfolgen und finanziert werden. Es ist daher zentrale Aufgabe, im Rahmen der Entwicklung eines Beschaffungs- und Supportkonzepts, auch das Schulbudget zu überprüfen und zu überarbeiten. Zudem ist zumindest eine teilweise Finanzierung der neuen Stelle für Schul-IT über die Schulbudgets angedacht. Im Rahmen der Überarbeitung der Schulbudgets wird sodann die weitere Finanzierung festgelegt.

9. Fazit

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Umsetzung eines einheitlichen Digitalisierungskonzepts und die Übernahme des Supports ((1st-) 2nd-Level) durch die Schul-IT der Stadtverwaltung aufgrund der ständig komplexer werdenden Aufgabenstellung der Digitalisierung unumgänglich ist. Auch die Umsetzung des DigitalPakts ist ohne eine zentrale Anlaufstelle innerhalb der Verwaltung nicht machbar. Das vorgelegte Konzept schafft die Grundlage dafür, dass die große Herausforderung und Verantwortung der Schuldigitalisierung durch den Schulträger zielgerichtet, zukunftsweisend und mit der notwendigen personellen Unterstützung vorangebracht werden kann.